

## **Der Keller**

*Erzählung v. Marcus Hammerschmitt*

### I

Seit der Entdeckung des Kellers sind jetzt zwei Wochen vergangen. Die Einordnung des Vorfalls in einen terroristischen Zusammenhang hat sich als unhaltbar erwiesen. Die Ermittlungen laufen auf vollen Touren, und eine abschließende Bewertung ist bis jetzt unmöglich, aber es kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass der Fall einen politischen Hintergrund hat. Die entsprechenden Stellen entsenden zwar Mitglieder in den Koordinationsausschuss, tun das aber nicht, weil sie sich im engeren Sinne zuständig fühlen, sondern eher aus allgemeinem nachrichtendienstlichem Interesse (Doppel elektronischer Schriftverkehr anbei).

Die starken Kräfte, die nach der Entdeckung des Kellers zusammengezogen wurden, um den Tatort zu sichern und für alle Eventualitäten gewappnet zu sein, sorgen noch immer für Unruhe unter den Anwohnern. Das Auftreten der Spezialkräfte wurde von manchen Anwohnern als unsensibel erlebt, von einigen wenigen sogar als bedrohlich. Naturgemäß handelt es sich dabei vor allem um diejenigen Bürger, die mehrfach von Maßnahmen wie Ausgangssperren, Personenkontrollen und Hausdurchsuchungen betroffen waren. Alle offiziellen Beschwerden stammen von Bewohnern des Hauses Horvarthstr. 21, in dem der Keller entdeckt wurde. In vier Fällen liegt eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ausführende Beamte vor, in einem einzigen eine Anzeige wegen Körperverletzung. Der betreffende Beamte wird von einer Bürgerin (Anna H.) beschuldigt, sie durch einen Faustschlag verletzt zu haben. Der Beamte leugnet dies. (s. Abhörprotokolle / Telefon der Bewohner Horvarth- und Breitenbachstr. sowie Kontaktpersonen, Aussageprotokolle Anna H. und Polizeimeister Bernd S.)

Besondere Erwähnung verdient der Umstand, dass von einem geistesgegenwärtigen Anwohner des Hauses Horvarthstr. 25 (Ercüment S.) nicht nur die Aktionen der Spezialkräfte sondern auch der Abtransport des Geräts und der Opfer fotografiert werden konnten. Die Existenz der betreffenden Aufnahmen wurde uns durch Telefonüberwachung offenbar. Durch einen fingierten Ein-

bruch in die Wohnung des Ercüment S. konnten die Kamera und der teilweise belichtete Film sichergestellt werden. Bei einer Überprüfung der gemachten Aufnahmen, die von guter Qualität sind, stellte sich heraus, dass sie die Mitglieder des Extraktionsteams, die Einsatzfahrzeuge der GNI-Sicherheit und das Gerät sowie die Opfer in eindeutigem Zusammenhang zeigen, und im Falle einer Veröffentlichung großes Aufsehen erregen würden. Die Existenz der GNI-Sicherheit wird bis jetzt offiziell immer noch geleugnet, würde sie mit den Vorfällen in der Horvarthstraße in Zusammenhang gebracht, wären erhebliche Schwierigkeiten die Folge. Durch gezielte Indiskretionen ist der Komplex Horvarthstraße bisher in der Öffentlichkeit als Ereignis aus dem Bereich Organisierte Kriminalität / Betäubungsmittelgesetz gesehen worden, entsprechende Berichte in den Medien (“Drogenküche aufgefliegen”, s. Zeitungsausschnitte anbei) haben die öffentliche Wahrnehmung weiter in eine für uns günstige Richtung gelenkt. Zwar hat die Presse von einigen Anwohnern übereinstimmende Aussagen über die Anwesenheit von “grauen Autos” und Personal in “grauen Schutzanzügen und Uniformen” erhalten, weil aber dazu kein Bildmaterial vorhanden war, wurde diesen Aussagen kein großer Raum in der Berichterstattung eingeräumt.

Glücklicherweise wurde der Plan verworfen, die Anwohner der Horvarthstraße durch kollektive Unterzeichnung einer Stillhalteerklärung zum Schweigen gegenüber der Presse zu zwingen. Der Verfasser dieses Berichts hat von Anfang an vor einem derartigen Vorgehen gewarnt und sieht sich durch den bisherigen Verlauf der Affäre in seiner Ansicht voll bestätigt. Die diskrete Aufklärungsarbeit im Hintergrund hat bis jetzt entschlossene Nachfragen der Presse über die ungeklärten Umstände der polizeilichen Aktionen verhindern können. Der Pensionär Ercüment S. ist türkischer Herkunft. Er ist alleinstehend, seine sozialen Kontakte mit den anderen Bewohnern des Hauses beschränken sich auf ein Minimum. Regelmäßig telefoniert er nur mit seiner Tochter in Köln, die dort mit ihrem deutschen Mann wohnt. Ercüment S. hat bisher den Einbruch nicht polizeilich angezeigt. Wenn er es noch tut, sollte er leicht davon zu überzeugen sein, dass er sich keine große Hoffnungen auf den Rückerhalt der Kamera machen kann, da im Viertel eine Serie von Einbrüchen stattgefunden hat, und von der Beute bisher nichts wieder aufgetaucht ist. Möglicherweise ist er davon ohnehin schon überzeugt und nimmt deswegen von ei-

ner Anzeige Abstand. Nach den bisherigen Ergebnissen der Telefonüberwachung zu schließen (drei Telefonate mit seiner Tochter), bringt er den Diebstahl der Kamera nicht mit der Entdeckung des Kellers und dem Auftauchen der GNI-Kräfte in Verbindung. Zur Sicherheit wird 24h-Audio/Video der Wohnung durchgeführt. Der Verfasser dieses Berichts ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Vorsichtsmaßnahme gerechtfertigt ist, schätzt aber die Gefährdung durch Ercüment S. als gering ein. (s. Zusammenfassung Abhörprotokolle Ercüment S., Vollmaterial A/V auf Anfrage Referat IV (Archiv), Teilnahme Echtzeitverbindung Referat IIa (Technische Dokumentation))

## II

Die Auswertung zur Spurensicherung im Keller selbst hat wenig greifbares erbracht, und Schlussfolgerungen zum Tatort bewegen sich immer noch im Bereich der Spekulationen. Weder der "Interviewraum" noch der "Schlafraum" haben bisher Hinweise auf die Täter geliefert. Die beiden Begriffe, die sich für den kleineren und den größeren Teilraum des Kellers eingebürgert haben, werden hier bewusst in Anführungszeichen gesetzt, weil die Erkenntnislage nach Ansicht des Verfassers keine eindeutige Bezeichnung zulässt. Eigentlich sollte unter den gegebenen Umständen von Raum "A" und "B" gesprochen werden, da diese Nomenklatur aber bei Sitzungen des Koordinationsstabs zum Komplex Horvarthstr. / Keller für Verwirrung gesorgt hat, verwendet der Bericht die allgemein üblichen Begriffe. Über den "Interviewraum" ist bisher nur bekannt, dass er einen einzigen Stuhl, eine Deckenleuchte und eine Lautsprecher / Mikrofon / Kamerakopf-Kombination enthielt. Hersteller und Händler der besagten Gegenstände sind ausgemacht und überprüft worden, es hat sich bei keiner der beteiligten Firmen auch nur der Anfangsverdacht einer Verwicklung ergeben. Der "Schlafraum" war mit fünf Krankenhausliegen und entsprechendem Gerät zur medizinischen Überwachung und Versorgung ausgestattet, außerdem fanden sich Telekommunikationseinrichtungen modernster Art und dem Gerät. Die fünf Opfer wurden regungslos auf den Liegen vorgefunden. Abgesehen von der Tatsache, dass sie aus medizinischer Sicht im Wachkoma lagen, waren sie in gutem körperlichem Zustand. Die in beiden Räumen gefun-

denen Spuren lassen sich alle auf diese fünf Opfer beziehen. Nach Stand der Forensik sind diese fünf Personen die einzigen, die die Räumlichkeiten in den letzten 25 Jahren betreten haben. Daraus ergeben sich drei mögliche Schlussfolgerungen, die im Grad ihrer Wahrscheinlichkeit aufgelistet werden:

1. Unter den fünf Opfern befindet oder befinden sich auch der oder die Täter.

2. Dem oder den Tätern ist es gelungen, seine oder ihre Spuren vollkommen zu entfernen.

3. Alle fünf Opfer sind echte Opfer. Es gibt keinen menschlichen Täter.

- Gegen die erste Annahme spricht, dass die Fingerabdrücke der Opfer im "Schlafraum" streng lokalisiert sind und jeweils nur in der Umgebung ihrer eigenen Liegen gefunden wurden, in keinem Fall konnten Fingerabdrücke eines der Opfer unmittelbar an oder bei einem anderen Opfer gesichert werden. Eine Altersbestimmung der biologischen Spuren, die bis an die Grenze des technisch machbaren vorangetrieben wurde, hat ergeben, dass die Abstände von Spureneintrag zu Spureneintrag exakt eine Woche betragen. Ohne einer endgültigen Klärung des Tathergangs vorgreifen zu wollen, kann nach Lage der Dinge davon ausgegangen werden, dass die Opfer jeweils im Abstand von einer Woche eintrafen, im "Interviewraum" einer verbalen Kommunikation und Überprüfung ausgesetzt wurden und dann im "Schlafraum" dazu veranlasst wurden, sich selbst auf den Liegen einzurichten. In diesem Zusammenhang verdient die Tatsache besondere Bemerkung, dass das Anlegen der Gerätschaften zur Fäkalienentsorgung große Schmerzen bereiten kann und meistens unter Narkose erfolgt. Wie bei der Identifikation der Opfer zutage trat, haben sie alle eine medizinische Ausbildung und sind mit den Gegebenheiten einer Langzeit-Koma-Therapie vertraut, was den Schluss zulässt, dass sie mit Rücksicht auf diese Fähigkeiten überhaupt erst ausgesucht wurden.

- Gegen Annahme zwei spricht das Dogma der Kriminalistik, dass das spurenfreie Begehen einer Straftat nicht möglich ist. Sollten die Täter im Keller

Spuren hinterlassen haben, so sind sie der Spurensicherung nicht aufgefallen; da die Anstrengungen in dieser Hinsicht dem Stand der Technik entsprechen und sogar einige experimentelle Ansätze umfassten, müssten die Täter der Kriminalistik an diesem Punkt weit voraus sein. Der verantwortliche kriminaltechnische Direktor fasste den allgemeinen Verdruss in folgender Aussage zusammen: "Entweder war da niemand sonst, oder er war schlauer als wir." (Privatgespräch mit dem Verfasser des Berichts, 22.9. ca. 16.15 Konferenzraum PP Bornemannstr, siehe Gesprächsprotokoll anbei)

- Gegen Annahme drei spricht alle Vernunft.

Keines der Opfer hat bis heute wiederbelebt werden können. Sie befinden sich in einem eigenen Bereich auf der Komastation der Universitätsklinik Aachen und stehen dort rund um die Uhr unter Überwachung. Für die nächste Zeit ist die Verbringung in ein Bundeswehrkrankenhaus mit der entsprechenden Ausrüstung geplant. Der medizinische Bericht zur Erstuntersuchung weist alle typischen Merkmale eines apallischen Syndroms auf (erhaltener Schlaf-Wachrhythmus, geöffnete Augen, Fehlen sinnvoller Reaktion auf Ansprache oder Berührung), mit der einen Ausnahme, dass für alle Opfer eine untypisch kräftige Atmung festgestellt wurde, die sich auch in einem messbar erhöhten Stoffwechsel niederschlug. Nach Einlieferung in die Universitätsklinik normalisierten sich die Werte jedoch innerhalb von drei Tagen.

Zwar sind für alle fünf Vermisstenanzeigen von näheren oder entfernteren Bezugspersonen eingegangen, aber offenbar bringt keine dieser Bezugspersonen das Verschwinden seines / ihres Verwandten / Bekannten mit dem Komplex Horvarthstr. in Verbindung, wie auch die Kommunikationsüberwachung dieser Bezugspersonen durchgängig ergibt. Die Sektion der Komastation, in der die Opfer untergebracht sind, steht unter Quarantäne, das Personal wurde zum Schweigen verpflichtet, kennt die wahre Identität der Opfer nicht und wurde dahingehend informiert, dass es sich um Verlegungen von relativ frischen Apallikern aus verschiedenen Standorten handelt, die in Aachen einer Therapie mit experimentellen Wirkstoffen unterzogen werden sollen. Die Überwachung der Placebogaben erfolgt durch einen Mitarbeiter der GNI-

Sicherheit, der Arzt ist. Die Frage, was mit den Opfern nach Beendigung der Ermittlungen zu geschehen hat, ist noch nicht in aller Deutlichkeit gestellt worden. Wo sie am Rande auftaucht, wird das Vorgehen meistens von den Ermittlungsergebnissen abhängig gemacht. Der Verfasser des Berichts gibt zu bedenken, dass eine eventuelle Genesung der Opfer, so unwahrscheinlich sie auch erscheinen mag, zu fortgesetzten Schwierigkeiten führen könnte, wenn Sachzwänge eine Veröffentlichung der Ermittlungsergebnisse verbieten sollten. (s. Grundrisse Keller Horvarthstr. 21, medizinische Untersuchungsergebnisse, Protokolle K-Überwachung Opferbezüge)

### III

Im Gesamtkomplex Horvarthstr. stellt das Gerät zweifellos die größte Herausforderung dar. Es befindet sich in einem Labor der GNI-Sicherheit in Bad Tölz und wird dort ständig neuen Testreihen unterworfen, die allerdings bisher keine eindeutigen Ergebnisse erbracht haben. Fest steht im Grunde nur, dass wir es in dem grauen Quader von 70 x 30 x 10 cm mit einer technischen Apparatur aus dem Computerbereich zu tun haben. Jedenfalls lassen darauf einige "Schnittstellen" von ungewöhnlichem Design schließen, die sich an einer Längsseite des Gehäuses befinden (s. 3D-Modell Gerät). Zwei Mitglieder des Extraktionsteams beschwören, dass die Kabel der medizinischen Überwachungsgeräte bei ihrem Eindringen in den Schlafraum mit diesen Schnittstellen verbunden waren; da die Photos der Spurensicherung etwas anderes belegen, geht der Koordinationsstab von einer stressbedingten Erinnerungsfehleistung der betreffenden Beamten aus. Bei seinem Auffinden stand das Gerät aufrecht an der hinteren Querwand des "Schlafraums" (s. Grundriss). Es erwies sich beim Abtransport als extrem schwer, das genaue Gewicht beträgt 172,4 Kilogramm. Auf die Frage, warum das Gerät bisher noch nicht geöffnet oder nicht zumindest geröntgt wurde, um seinen Inhalt festzustellen, antwortet der Vertreter der GNI-Sicherheit im Koordinationsstab ausweichend. Überhaupt muss bemerkt werden, dass die GNI-Sicherheit einen unangenehm hohen Wert auf Diskretion in dieser Angelegenheit legt, einige Mitglieder des Koordinationsstabs sprechen bereits von Geheimniskrämerei. In der Tat sind die Untersu-

chungsergebnisse, die die GNI-Sicherheit dem Koordinationsstab zur Verfügung stellt, äußerst lückenhaft und vage, die konkretesten Aussagen lassen sich zu der Tatsache finden, dass die Versuche der GNI-Techniker zu einer Kontaktaufnahme mit dem Gerät bisher völlig ergebnislos waren. Auch eine Nachstellung der Ursprungssituation mit den Opfern und der Original-Hardware in Aachen hat keinerlei Reaktion hervorgerufen. Ohne Zweifel gehört die Untersuchung des Geräts in den Kompetenzbereich der GNI-Sicherheit, und es steht außer Frage, dass dieser Dienst seit der Entdeckung und Neutralisierung des Eurydike-Virus vor zwei Jahren unschätzbare Arbeit geleistet hat, aber der Verfasser des Berichts weist dennoch darauf hin, dass sich die extrem unkooperative Haltung der GNI-Sicherheit im Koordinationsstab kontraproduktiv auszuwirken beginnt. Mehr oder minder offen wird vermutet, dass die GNI-Sicherheit das Gerät für eine echte künstliche Intelligenz hält (s. Protokolle K-Überwachung Stabsmitglieder). Wenn dem so ist, dann sollten die GNI-Techniker das dem Koordinationsstab mitteilen, statt ihre Erkenntnisse zu horten wie einen Schatz. Wie das Gerät funktioniert, welchen Zweck es hat, wer es gebaut und aufgestellt hat, ob es außer mit den Opfern auch mit der Außenwelt kommuniziert hat usw. ist von Interesse für alle Dienste, die am Koordinationsstab beteiligt sind. Der Verfasser dieses Berichts mahnt eine Klärung der Frage an, ob die GNI-Sicherheit eine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Koordinationsstab hat, und wenn ja, ob ihr gegenwärtiges Gebahren dieser Rechenschaftspflicht Genüge tut.

#### IV

Wie eingangs erwähnt, erlaubt der Stand der Untersuchung bislang abseits der offensichtlichen Tatsachen nur Hypothesen und Vermutungen, die mit großer Vorsicht genossen werden müssen. An dieser Stelle ist es dennoch meine Pflicht, auf Spekulationen hinzuweisen, die im Koordinationsstab bezüglich des Komplexes Horvarthstr. / Keller angeklungen sind. Prof. Dr. Widmayer wurde, wie allgemein bekannt, vier Tage nach Entdeckung des Kellers dem Koordinationsstab als Berater beigeordnet. Seine Expertise auf den Gebiet der Informationstheorie, der Spieltheorie und der Technologiephilosophie ist aus-

reichend erläutert, wenn man erwähnt, dass er diese Gebiete als Lehrbeauftragter am Institut für Theoretische Informatik an der ETH Zürich vertreten hat (s. Lebenslauf Prof. Dr. Widmayer). Von den meisten Mitgliedern des Koordinationsstabs wurden seine Anwesenheit, seine methodische Gründlichkeit und seine kritischen Zwischenfragen bisher als Bereicherung empfunden, was umso bemerkenswerter ist, als seine Beiordnung zum Koordinationsstab anfangs auf erheblichen Widerstand stieß. Leider ist es bei einer Stabssitzung vor drei Tagen zu einem Zwischenfall gekommen, der die anfänglichen Bedenken gegen die Teilnahme Prof. Widmayers am Koordinationsstab zu rechtfertigen scheint. Bei der besagten Sitzung hat Professor Widmayer während einer Diskussion über das Gerät, die von allgemeiner Frustration über das Verhalten der GNI-Sicherheit gekennzeichnet war, völlig unvermittelt geäußert (wörtliches Zitat):

“Dieses Gerät da ist eine künstliche Intelligenz. Das wissen wir alle. Ich meine, wir wissen es nicht, aber es liegt auf der Hand. Im Grunde brauchen uns die GNI-Leute darüber nicht aufzuklären. Ich sollte mich schon sehr täuschen, wenn es keine wäre. Ich weiß nicht, wer sie gebaut und dort in dem Keller aufgestellt hat. Aber ich habe Ihnen eine Theorie darüber anzubieten, was diese künstliche Intelligenz getrieben hat mit den fünf Patienten.”

An dieser Stelle wurde er vom Vorsitzenden des Stabes unterbrochen:

“Das sind sehr interessante Ausführungen, Professor Widmayer. Aber dürfte ich jetzt darum bitten, dass wir aus dem Reich der Spekulationen in das der Tatsachen zurückkehren? Bitte, meine Herren. Diskutieren wir doch zunächst einmal über das, was wir wissen, bevor wir uns für Vermutungen interessieren.”

In einer darauffolgenden Krisensitzung, an der Prof. Widmayer nicht teilnahm, votierten die meisten Teilnehmer dafür, ihn aus dem Stab zu entfernen. Der Verfasser dieses Berichts warnt vor einem solchen Vorgehen. Eine offene Brückierung Prof. Widmayers könnte große Probleme für die Geheimhaltung des Komplexes Horvarthstr. nach sich ziehen. Prof. Widmayer ist nicht irgendwer, und auch nur Andeutungen seinerseits gegenüber der Pres-

se würden zu einem Skandal ungeahnten Ausmaßes führen. Der Psychologische Evaluationsdienst hat ein Profil Prof. Widmayers erstellt, das für den Fall seines Ausscheidens aus dem Stab eine Indiskretion seinerseits mit 68 % Wahrscheinlichkeit voraussagt (s. PED-Bericht und Simulation Widmayer). Aufgrund dieser Projektion schlägt der Verfasser dieses Berichts eine lückenlose Überwachung Widmayers vor, während seine Stellung im Stab unangetastet bleiben sollte. Im Stab ist er harmlos, auch wenn er bizarre Ansichten vertritt, durch eine Entlassung in seiner Berufsehre gekränkt, könnte er für die Ermittlungen zu einer handfesten Gefahr werden. Bei der Überwachung Prof. Widmayers hat die GNI-Sicherheit um Federführung gebeten, ihre Kompetenz in dieser Hinsicht sollte noch einmal geprüft werden.

## V

Abschließend seien dem Verfasser dieses Berichts noch einige persönliche Bemerkungen erlaubt. Trotz der frustrierenden Ergebnislosigkeit der Ermittlungen bisher handelt es sich um den faszinierendsten Fall, an dessen Lösung ich bisher beteiligt war. Ich kenne viele der anderen Teilnehmer schon länger, unter anderem aus der Eurydike-Untersuchung, bin aber von der Eigendynamik verblüfft, die der Fall "Keller" unter den Mitgliedern des Koordinationsstabes auslöst. Die schon erwähnte überraschende Einlassung Prof. Dr. Widmayers ist nur ein Indiz für das ungewöhnlich starke persönliche Engagement der Stabsmitglieder, auch das extrem hohe Niveau an interdienstlicher und interpersoneller Kommunikation zu Detailfragen des Falls, die offensichtlichen Alleingänge der GNI-Sicherheit bei der Untersuchung des Geräts und anderes mehr weisen darauf hin. Schon allein die gruppensituation des Koordinationsstabes wäre eine gesonderte Betrachtung wert und sollte nach Abschluss des Falles unbedingt in Hinsicht auf eine Verbesserung der zukünftigen Zusammenarbeit evaluiert werden. In der Überzeugung, im Koordinationsstab bisher gute Arbeit geleistet zu haben, bitte ich um eine Verlängerung des Dienstauftrags.